

Lohndumping verhindern, Leiharbeit begrenzen

Im vergangenen Jahr begann Anton Schlecker damit, seinen Drogerie-Konzern radikal umzubauen. Viele kleine Schlecker-Märkte wurden geschlossen, größere sogenannte XL-Märkte eröffnet. Den Beschäftigten wurde gekündigt und gleichzeitig angeboten, in einem der neuen XL-Märkte als Leiharbeiterinnen oder Leiharbeiter bei der Leiharbeitsfirma Meniar zu arbeiten - allerdings für einen Stundenlohn von 6,50 Euro anstatt bis dahin 12,70 Euro, ohne Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie mit weniger Urlaub.

Hartz IV für Beschäftigte, Milliarden für Schlecker

Die Beschäftigten und ihre Familien können von diesen Armutslöhnen oftmals nicht leben. Zur Sicherung ihrer Existenz sind sie zusätzlich auf Hartz IV angewiesen. So subventioniert der Steuerzahler auch noch die Gewinne des Milliardärs Anton Schlecker.

Dieses Lohndumping nach Schlecker-Art ist kein Einzelfall und sogar legal in der Bundesrepublik. Leiharbeiterinnen und -arbeiter dürfen viel schlechter bezahlt werden als ihre fest angestellten Kolleginnen und Kollegen im selben Betrieb.

Druck von unten wirkt

Die Schlecker-Beschäftigten und ihre Gewerkschaft ver.di haben sich zur Wehr gesetzt. Sie haben bei der Neueröffnung der XL-Märkte Proteste organisiert.

DIE LINKE brachte den Skandal in den Bundestag und beteiligte sich vor Ort an den Protesten. Der Druck von unten hat etwas bewirkt. Selbst CDU-Arbeitsministerin von der Leyen kritisierte Schlecker.

Erst ein Etappensieg

Ein breites Bündnis aus Gewerkschaften und lokalen Initiativen, an dem DIE LINKE beteiligt ist, hat es geschafft: Am 11. Januar erklärte Schlecker, keine Verträge mehr mit der Leiharbeitsfirma Meniar abzuschließen. Das ist jedoch nur ein Etappensieg: Ungeklärt ist, was mit den Meniar-Beschäftigten passiert und ob Schlecker weiter Leiharbeit nutzen will. Lohndumping nach Schlecker-Art kann auch weiterhin von jedem anderen Unternehmen legal praktiziert werden.

Lohndumping verhindern – Leiharbeit begrenzen

Die Politik muss dem Lohndumping durch Leiharbeit endlich einen Riegel vorschieben. DIE LINKE fordert in ihrem aktuellen Antrag (Drucksache 17/426):

- gleichen Lohn bei gleicher Arbeit;
- Begrenzung der Ausleihdauer auf drei Monate;
- ein Vetorecht für Betriebs- und Personalräte;
- zehn Prozent Zulage für Leiharbeitnehmer, weil sie besonders flexibel sein müssen.

www.linksfraktion.de/leiharbeit

